

**4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selpin  
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge  
des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeitig gültigen Fassung, des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) in der derzeit gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 6, 7, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selpin vom **26.11.2020** folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selpin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ erlassen:

**§ 3 Gebührenmaßstab und Gebührensatz Absatz 2 ändert sich wie folgt:**

(2) Die Höhe der Gebühr setzt sich zusammen aus dem jährlichen Beitragssatz der Gemeinde Selpin für den Wasser- und Bodenverband „Teterower Peene“ und dem Faktor 0,10 für den Verwaltungsaufwand bezogen auf die gebührenpflichtigen Grundstücksflächen und beträgt

**0,14 EUR/a.**

**§ 7 Inkrafttreten ändert sich wie folgt:**

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Selpin über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ tritt rückwirkend zum **01.01.2020** in Kraft.

Selpin, den **30. Nov. 2020** .....

  
Töpfer  
Bürgermeister

